

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 16. Januar

Nr. 3

2009

Inhalt:

- 22 Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifachturnhalle und Freisportanlagen - Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a
- 23 Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Wellheim und des Marktes Mörsnheim vom 07.01.2009
- 24 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2009

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 22 **Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifachturnhalle und Freisportanlagen - Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a**

1.) Öffentlicher Auftraggeber

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229

2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumleistungen

3a) Ort der Ausführung: D – 85080 Gaimersheim

3b) Art und Umfang der Leistung:

Schulgebäude: Massivbauweise, 3-geschossig,
ca. 36.000 cbm umbauter Raum.

Turnhalle: Massivbauweise,
ca. 8.500 cbm umbauter Raum

Landschaftsbau für Außen- und Freisportanlagen

Gewerk 01: Baumeisterarbeiten

- Erdaushub ca. 50.750 m³
- Einbau Mineralbeton ca. 22.500 m³
- Bodenplatte Stahlbeton 35/45 Wu ca. 2.300 m³
- Spannbetondecken mit Betonkernaktivierung ca. 3.050 m³
- Ortbetonwände ca. 1.900 m³
- Fertigteilwände ca. 2.600 m³
- Baustahl ca. 800 to

Gewerk 05: Gerüstbauarbeiten

- Fassadengerüste ca. 9.500 m²
- Flächengerüste ca. 300 m²

Gewerk 06: Aufzugsarbeiten

- Personenaufzug mit 4 Haltestellen
- Personenaufzug mit 2 Haltestellen

Gewerk 11: Verputzarbeiten

- Innenputz ca. 1.500 m²
- Flächenspachtel ca. 4.250 m²

Gewerk 12: Estricharbeiten

- Anhydrit-Estrich ca. 6.100 m²
- Zementestrich ca. 4.500 m²
- Polystroldämmung ca. 10.600 m²

3c) Aufteilung in Lose: Nein

3d) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

4a) Ausführungsfristen:

Gewerk: 01: 16.03.2009 – 09.10.2010

Gewerk: 05: 14.09.2009 – 30.04.2010

Gewerk: 06: 13.02.2010 – 07.05.2010

Gewerk: 11: 23.11.2009 – 12.02.2010

Gewerk: 12: 09.11.2009 – 26.02.2010

5a) Anforderung der Verdingungsunterlagen beim:

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2
Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, D – 85072 Eichstätt
Tel. 08421/70248, Fax: 08421/70229

5b) Anforderungen schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks für:

Gewerk 01: 125,00 €

Gewerk 05: 25,00 €

Gewerk 06: 25,00 €

Gewerk 11: 25,00 €

Gewerk 12: 25,00 €

bei Adresse siehe 5a)

Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. (+49)89/69390711.

Versand der Leistungsverzeichnisse ab 20.01.2009

6a) Angebotseröffnung:

Gewerk 01: 17.02.2009 – 11.00 Uhr

Gewerk 05: 17.02.2009 – 11.30 Uhr

Gewerk 06: 17.02.2009 – 11.45 Uhr

Gewerk 11: 17.02.2009 – 12.00 Uhr

Gewerk 12: 17.02.2009 – 12.15 Uhr

6b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

siehe Anschrift unter 5.a)

6c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:

deutsch

7a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

7b) Termine siehe 6 a)

Adresse siehe 5 a)

- 8) Geforderte Sicherheiten:
 - Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Bruttoauftragssumme
 - Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme
- 9) Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16
- 10) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11) Geforderte Eignungsnachweise
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – f.
 Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- 12) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist:
 31.03.2010
- 13) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 15) Auskünfte zum Verfahren erteilt:
 Anschrift siehe Nr. 5a)
 Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB)
 Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern
 Maximilianstraße 39, D – 80538 München

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim
 gez. Anton Knappe, Verbandsvorsitzender und Landrat

23 Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Wellheim und des Marktes Mörsheim vom 07.01.2009

Aufgrund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt das Landratsamt Eichstätt folgende

Verordnung:

§ 1

(1) Aus dem Markt Wellheim wird eine Fläche von insgesamt 242 m² aus den Flurstück-Nrn. 139/2, 139/3 und 139/4 der Gemarkung Konstein ausgegliedert und in den Markt Mörsheim, Gemarkung Ensfield eingegliedert.

(2) Aus dem Markt Mörsheim wird eine Fläche von insgesamt 740 m² aus den Flurstück- Nrn. 467/1, 1147/68 und 1147/69 der Gemarkung Ensfield ausgegliedert und in den Markt Wellheim, Gemarkung Konstein eingegliedert.

§ 2

Das Umgliederungsgebiet ergibt sich aus dem Flurkartenausschnitt des Vermessungsamtes Ingolstadt vom 22.08.2007, Gemarkung Konstein (Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1 : 2.000) und aus den vorausgehenden Fortführungsnachweisen des Vermessungsamtes Ingolstadt -Außenstelle Eichstätt- FN Nr. 102 Gemarkung Ensfield und FN Nr. 563 Gemarkung Konstein. Der Flurkartenausschnitt und die Fortführungsnachweise sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie liegen beim Vermessungsamt Ingolstadt - Außenstelle Eichstätt - auf und können dort von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Eichstätt, 07. Januar 2009
 gez. Kellner, Regierungsrätin z. A.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen

24 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2009

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V. m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 im Regierungsamtsblatt Mittelfranken Nr. 1/2009 vom 9. Januar 2009 amtlich bekannt gemacht.

Weißenburg, 12.01.2009
 gez. Wokön